

Stempelmarke € 16,00.- für das Gesuch:

ID-Nr. _____

An die
Autonome Provinz Bozen
Amt für öffentliches Wassergut
Cesare-Battisti-Str. 23
39100 BOZEN

oeffentlicheswassergut.demanioidrico@pec.prov.bz.it
oeffentliches.wassergut@provinz.bz.it

Stempelmarke € 16,00.- für die zu erlassende Genehmigung:

ID-Nr. _____

Antrag auf **ÜBERSCHREIBUNG** und **ERNEUERUNG** des Konzessionsdekretes Nr. _____ vom _____ für die Überquerung/Besetzung des öffentlichen Wassergutes in der Gemeinde _____ in der Örtlichkeit: _____ für die Dauer von _____ Jahren.

Bewilligungsinhaber/in:

die/der Unterfertigte
wohnhaft in: Straße:
Geburtsdatum: Geburtsort:
St. Nr.: Telefon / Handy:

gesetzlicher Vertreter von (Gesellschaft/Körperschaft):
mit Sitz in: Straße:
St.Nr. / Mw.St.Nr: Telefon /Handy:
PEC Adresse:

in eigener Verantwortung und in Kenntnis der in Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 vorgesehenen Sanktionen, im Falle falscher und unwahrer Erklärungen

ERKLÄRT

die/der Unterfertigte unter Beachtung der Bestimmungen des gesetzestretenden Dekretes vom 21. November 2007, Nr. 231 und der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen der Banca d'Italia vom 23. Dezember 2009 (Regeln zur Prävention von Geldwäsche),

dass er/sie der/die alleinige wirtschaftliche Eigentümer/in der oben genannten Gesellschaft/Einzelunternehmens ist;

oder alternativ

- dass es keinen wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft gibt (nur bei börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit Anteilskapital);**
- dass er/sie zusammen mit (siehe nachstehende Angaben) der/die wirtschaftliche Eigentümer/in des Unternehmens ist;**
- dass er/sie nicht der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist nachstehend angeführt:**

Nachname Name
geboren in: () am:
St. Nr.:
wohnhaft in: () PLZ
Straße:

Rechtsnachfolger/in:

die/der Unterfertigte
wohnhaft in: Straße:
Geburtsdatum: Geburtsort:
St. Nr.: Telefon / Handy:

gesetzlicher Vertreter von (Gesellschaft/Körperschaft):
mit Sitz in: Straße:
St.Nr. / Mw.St.Nr: Telefon /Handy:

PEC Adresse:

in eigener Verantwortung und in Kenntnis der in Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 vorgesehenen Sanktionen, im Falle falscher und unwahrer Erklärungen

ERKLÄRT

die/der Unterfertigte unter Beachtung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 21. November 2007, Nr. 231 und der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen der Banca d'Italia vom 23. Dezember 2009 (Regeln zur Prävention von Geldwäsche),

dass er/sie der/die alleinige wirtschaftliche Eigentümer/in der oben genannten Gesellschaft/Einzelunternehmens ist;

oder alternativ

- dass es keinen wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft gibt (nur bei börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit Anteilskapital);**
- dass er/sie zusammen mit (siehe nachstehende Angaben) der/die wirtschaftliche Eigentümer/in des Unternehmens ist;**
- dass er/sie nicht der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist nachstehend angeführt:**

Nachname Name
geboren in: () am:
St. Nr.:
wohnhaft in: () PLZ
Straße:

Die Parteien beantragen die Überschreibung des genannten Konzessionsaktes und der vorhergehende Konzessionsinhaber (Bewilligungsinhaber) erklärt hiermit seinen Verzicht auf selbigen.

für eine eventuelle Gebührenbefreiung:

- a) Da der Bau eine Erschließungsmaßnahme im Sinne des Art. 25 des L.G. vom 25. Juli 1975, Nr. 35, darstellt, legt der Unterfertigte eine Bestätigung des Bürgermeisters bei und ersucht um jährliche Gebührenbefreiung.
- b) nur für Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften:
Da es sich um öffentliche Bauten und Arbeiten oder solche im öffentlichen Interesse handelt wird um Gebührenbefreiung angesucht (Art. 27 Abs. 1 D.LH. 28.10.1994, Nr. 49).

Die Parteien

ERKLÄREN

die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 gelesen zu haben und

STIMMEN

mit Unterschrift des vorliegenden Formulars zur Verarbeitung der Daten zu.

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEZOGEN AUF DIE TÄTIGKEITEN DES ÖFFENTLICHEN WASSERGUTES

gemäß Art. 13 der EU Verordnung 679/2016

- a) **Identität und Kontaktdaten des Rechtsinhabers der Datenverarbeitung**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Agentur für Bevölkerungsschutz der Autonomen Provinz Bozen (nachstehend AFBS) mit Sitz in der Drusus Allee 116, 39100 – Bozen (BZ). Kontaktdaten des Rechtsinhabers:

Tel.: 0471-416000	Email: bevoelkerungsschutz@provinz.bz.it	PEC: bevoelkerungsschutz.protezionecivile@pec.prov.bz.it
-------------------	--	--

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Die Kontaktdaten des DSB sind folgende:

Tel: 0471 920141	PEC: dpo@pec.brennercom.net
------------------	---

c) Zweck der Verarbeitung

Die übermittelten Daten werden vom hierfür ausdrücklich berechtigten Personal der AFBS, und insbesondere von den Mitarbeitern des Amtes für öffentliches Wassergut verarbeitet und für folgende Tätigkeiten verwendet:

- Vorbereitung und Erteilung von Ermächtigungen und Konzessionen
- Ausstellung von Gutachten in Bezug auf Anträge von Körperschaften oder Bürgern, die Zuständigkeiten des öffentlichen Wassergutes berühren, einschließlich der Demanialisierungs- und Entdemanialisierungsverfahren von Grundflächen
- Führung und Aktualisierung des Wasserkatasters
- Tätigkeit als Wasserpolizei

Die Verarbeitung der vom Antragsteller übermittelten personenbezogenen Daten erfolgt überwiegend digital, die Verarbeitung der Anträge in Papierform ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Tätigkeiten des Rechtsinhabers erfordern die Verarbeitung der entweder direkt vom Antragsteller bereitgestellten personenbezogenen Daten oder jener aus öffentlichen Registern, die untenstehend aufgezählt werden:

- Name, Anschrift, Steuernummer und weitere Identifizierungsdaten wie beispielsweise Kontaktdaten
- Informationen bezüglich der betreffenden Güter, Eigentumsverhältnisse oder Besitztümer
- Wirtschaftliche-, Finanztechnische- Handels- oder Versicherungstätigkeiten

Diese Tätigkeiten erfordern keine Verarbeitung sensibler Daten oder in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 9 und 10 der EU-Verordnung Nr. 679/2016.

d) Weitergabe der Daten an andere Rechtsträger

Die übermittelten Daten können ausschließlich jenen Stellen zur Verfügung gestellt werden, die Funktionen ausüben, die den obengenannten Zielsetzungen entsprechen und zwar insbesondere anderen öffentlichen Verwaltungen (Gemeinden, Land, Forststation, Amt für Jagd und Fischerei) und eventuellen Beratern oder Freiberuflern, die vom Antragsteller oder Rechtsinhaber namhaft gemacht wurden, um spezifische Fragestellungen zu erörtern. Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt, es sei denn, es liegt Ihr vorhergehendes und spezifisches Einverständnis vor.

e) Dauer der Aufbewahrung der persönlichen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der obengenannten Zielsetzung, unter Berücksichtigung der zivil- und steuerrechtlichen Bestimmungen, die längere Aufbewahrungszeiten vorsehen können, unbedingt notwendig ist.

f) Rechte des/ der Betroffenen

Die betroffene Person erhält auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten (Bestätigung über das Vorhandensein von Daten, die sie betreffen und ihrer Herkunft) und es steht ihr zu, die betreffenden Daten richtig zu stellen, zu vervollständigen bzw. sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, sich der Verarbeitung zu widersetzen und die Löschung der personenbezogenen Daten zu veranlassen. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine schriftliche Rückmeldung (auch per E-Mail, es sei denn es wurde spezifisch um mündliche Beantwortung angefragt), kann sie die Einschränkung der Verarbeitung beantragen oder Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einlegen.

g) Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Die betroffene Person hat das Recht, bei unsachgemäßer Verarbeitung ihrer Daten eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

h) Unerlässlichkeit der Bereitstellung der Daten und Folgen nicht bereitgestellter Daten

Die Bereitstellung bzw. die Mitteilung der Daten an den Rechtsinhaber ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsverfahren bearbeitet werden können. Wird die Bereitstellung verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

i) Automatisierte Entscheidungsprozesse

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Rechtsinhaber stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Ort und Datum

.....

die/der Bewilligungsinhaber/in

.....

(digitale) Unterschrift)

Ort und Datum

.....

die/der Rechtsnachfolger/in

.....

(digitale Unterschrift)

Achtung: Bei händischer Unterschrift muss ein Scan/Foto/Kopie eines gültigen Erkennungsausweises beigelegt sein.